

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Quitzows und ihre Zeit oder die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. bis zu ihrem ersten Hohenzollerschen Regenten

Klöden, Karl Friedrich von

Berlin, 1890

Achtzehntes Kapitel.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1694

Achtzehntes Kapitel.

Am folgenden Tage, den 13., schickte Friedrich schon früh ein Schreiben nach Potsdam, und entbot Wichart von Rochow zu sich. Eilig machte sich dieser auf, kam noch an demselben Tage abends in Berlin an und besuchte Herrn Hans von Torgau, um sich bei ihm zu befragen, was der Kurfürst von ihm wolle. Dieser hatte bereits vom Kurfürsten selber erfahren, daß er geneigt sei ihn zu begnadigen, und theilte hocheifreut Wichart mit, was er wußte. Während beide noch miteinander sprachen, trat Henning von Stechow ein, der soeben in seinen Angelegenheiten nach Berlin gekommen war und Hans von Torgau seinen Besuch machen wollte. Da er Wichart kannte und schätzte, war er über dessen gute Aussichten nicht wenig erfreut. Mit frohen Hoffnungen trennten sie sich.

Am folgenden Morgen erschien Wichart beim Kurfürsten, nicht ohne einiges Herzklopfen. Friedrich war allein. Tretet näher, sprach er; ich habe euch kommen lassen, um zu hören, ob eure Gesinnungen gegen mich sich auch jetzt noch nicht geändert haben, nun ich durch Gottes Gnade und kaiserliche Machtvollkommenheit zum erblichen Herrn dieses Landes der Marken ernannt worden bin.

Wichart. Durchlauchtigster Kurfürst, eure Stellung zum Lande hat sich gegen früher so wesentlich geändert, daß jetzt nur ein Tollkopf euer gutes Recht bezweifeln, oder euch den Gehorsam verweigern könnte. Wärt ihr zu jener Zeit gewesen, was ihr jetzt seid, würde mir es auch niemals in den Sinn gekommen sein.

Friedrich. Es ist mir lieb, euch so sprechen zu hören, denn ich habe immer etwas auf euch gehalten und bin auch jetzt noch der Meinung, ihr seid verführt worden.

Wichart. Wer ist so stark, daß er nicht zuweilen der Verführung unterläge?

Friedrich. Nun ja, ich habe es mir gedacht. Diese Quizows hatten große Gewalt über euch. Hättet ihr mir die Hälfte derselben zugestanden, würdet ihr anders gehandelt haben. Es waren gefährliche

Menschen und sie werden es an Verführungskünsten nicht haben fehlen lassen.

Wichart. Nein, Herr Markgraf, deutet meine Worte nicht so. Wenn ich gestand, der Verführung unterlegen zu sein, so wollte ich doch damit keinen andern beschuldigen. Ich meinte die Verführung meines eigenen Herzens, und will lieber dafür noch länger büßen, als meine eigene Schuld feigherzig einem andern zuschieben.

Friedrich. Ihr seid, wie ich mir euch dachte. Schade, daß ihr kein Herz für mich habt. Ich könnte euch gern haben.

Wichart. Gnädiger Herr, schreibt was geschehen keinem Hasse gegen eure Person zu. Ich habe in euch den Ausländer angefeindet, ohne euer gutes Recht auf das Land gehörig gekannt zu haben, und daß es geschehen, bedaure ich sehr und hat mir oft leid gethan. Nie würde es mir und ebensowenig meinen Freunden in den Sinn gekommen sein, den rechtmäßigen Herrn zu befehlen.

Friedrich. Es würde schwer halten, jetzt noch alle eure damaligen Beweggründe scharf unterscheiden zu wollen und wir gehen besser darüber hinweg. Getraut ihr euch aber, mir künftig treu, gehorsam, unterthänig und gewärtig sein zu können?

Wichart. Ja, gnädiger Herr, in eurer jetzigen Stellung von Grund des Herzens.

Friedrich. So will ich euch denn beim Antritt meiner neuen Regierung ein Zeichen meiner Gnade geben, da Herren, Mannen und Städte der Mark, insonderheit aber Herr Hartwig, Abt zu Kloster Lehnin, und der ehrbare Rat der Neustadt-Brandenburg sich vielfach für euch verwenden und fürgebeten haben. Euer Vergehen soll euch verziehen sein. In das Schloß Golzow mit seiner ganzen Zubehör werde ich euch wieder einsetzen. Aber ihr seid uns für die aufgewendeten Kriegskosten eine Entschädigung schuldig. Darum werdet ihr das Schloß Potsdam ohne Wiedererstattung der darauf geliehenen vierhundert Schock frei mir übergeben, außerdem aber noch die Summe von sechshundertsechzig Schock zahlen*).

Wichart. Ich kann euch, mein Fürst, nur dankbar sein für eure Gnade, und hoffe durch künftige treue Dienste mich euch noch lange dankbar bezeugen zu können.

Friedrich. Die erwarte ich von euch. Laßt uns nun die Sache verbriefen und begleitet uns nach der Kanzlei.

Hier waren auf Friedrichs Einladung die anwesenden Freunde Wicharts erschienen, welche geneigt waren, sich für ihn zu verbürgen, nämlich Herr Hans von Torgau, Henning von Stechow, der junge Hans

*) Sastiz II. II. § 21.

von Uchtenhagen, Achim von Bredow und Albrecht von Quast, die kaum ihre stürmische Freude, ihn wiederzusehen, durch den Respekt vor der Anwesenheit des Fürsten zu mäßigen wußten. Der Brief wegen Golzow wurde ausgefertigt und die Genannten übernahmen gern die Bürgschaft. Er lautete folgendermaßen:

Wir Friedrich 2c. Wir haben Wichart von Rochow, unserm lieben Getreuen, von wegen des Schlosses Golzow mit Zubehör, dessen wir mit Recht und vollkommen wegen seiner Verschuldung mächtig gewesen sind, damit nach unserm Willen zu thun und zu lassen, auf fleißiges Bitten der Herren, Mannen und Städte der Mark zu Brandenburg, und um getreuer Dienste willen, die er und seine Erben uns, unseren Erben und Nachkommen, sowie der Mark jetzt und in künftigen Zeiten getreulich abdiene und thun sollen, nachstehende Gnaden angedeihen lassen.

Zum ersten sollen Wichart und seine Erben wider uns und unsere Erben nimmer etwas thun, es sei mit Worten noch mit Werken, weder heimlich noch öffentlich, sie, noch jemand von ihretwegen, in keiner Sache und auf keine Weise, sondern sie sollen unser Bestes fördern und unsern Schaden abwenden. Mit dem Schlosse Golzow und aller seiner Zubehörung und der Mannschaft sollen sie uns, unsern Erben und Nachkommen den Markgrafen und der Mark zu Brandenburg gewärtig, getreu und gänzlich unterthänig und gehorsam sein. Wichart und seine Erben sollen das Schloß Golzow mit der Mannschaft, aller Zubehör und allen Gütern von uns und unsern Nachkommen zu Lehn haben und empfangen, wie es seine Eltern und Vorfahren von der Markgrafschaft gehabt haben, das er auch jetzt von uns empfangen hat, indem wir es ihm überantwortet und aus besonderer Gnade verliehen haben. Das Schloß soll uns und unsern Nachkommen ein offen Schloß sein, in allen unsern Räten, Kriegen und Geschäften, so oft es erforderlich ist, und Wichart und seine Erben sollen mit demselben unsern und unserer Nachkommen Frieden und Unfrieden erleiden und halten zu ewigen Zeiten gegen jedermann, auch darin unsere und der Mark Feinde oder Beschädiger nicht hausen noch hegen, ihnen keine Förderung, noch Hülfe oder Rat gewähren, und keine gefährlichen Verhandlungen mit ihnen haben zu unserm oder der Mark Schaden, weder heimlich noch öffentlich, in keiner Weise.

Geschähe es aber, daß ihm oder seinen Erben solche Vergehungen bewiesen werden könnten, was Gott nicht gebe, so sollen er und seine Erben des Schlosses Golzow mit Mannschaft, Zubehör und Gütern ohne Ausnahme gänzlich verlustig gehen und uns oder unsere Erben daselbe als denen, welche daran ein vollkommenes Recht erlangt haben, abtreten und überantworten ohne alle Hülferede, Widerspruch oder Recht, sei es geistliches oder weltliches.

Endlich hat Wichart für sich und seine Erben uns gelobt und zu den Heiligen geschworen, alle obigen Stücke und Artikel vollkommen zu halten und auszuführen ohne alle Arglist und Gefahrde. Und zu mehrerer Sicherheit hat er seine nachbenannten Freunde gebeten, nämlich Herrn Hans von Torgau, Herrn zu Zossen, Henning von Stechow, jungen Hans von Uchtenhagen, Achim von Bredow, Albrecht Quast, das für ihn und mit ihm zu geloben, und zum Bekenntnis ihr Insiegel mit dem seinigen an den Brief, den wir darüber gegeben haben, zu hängen. Gegeben zu Berlin 1416, am Dienstag von Fabian und Sebastian*).

Wichart beschwor nunmehr sein Versprechen, womit er zugleich die Schuldigung abgeleistet hatte, dann kam die Verhandlung wegen Potsdam an die Reihe, und jetzt nahm er die Glückwünsche seiner Freunde an, die mit ihm nochmals dem Kurfürsten dankten und sich dann empfahlen. Wichart gab seinen Freunden ein fröhliches Mahl, und reiste am andern Tage in Begleitung Hennings von Stechow nach Golzow, um das Schloß wieder zu übernehmen.

Am Tage darauf, den 16. Januar, fand eine Ernennung für eine wichtige Stelle statt. Das Uckerland — zu jener Zeit so wenig als das Land Sternberg oder das Land über der Oder zur Mark gerechnet — war durch den Vertrag mit Pommern größtenteils wieder in den Händen Friedrichs, und es war notwendig, für dasselbe einen Hauptmann zu bestellen. Friedrich warf sein Auge auf Hasso von Bredow, dem er von jeher sehr wohl wollte, und übergab ihm das Schloß Boyzenburg mit allen Einkünften und Zubehör, desgleichen alle verfallene Lehne und Güter, die jetzt offen waren oder es künftig werden möchten in der Uckermark, von nächster Lichtmess an auf ein ganzes Jahr. Er soll das Schloß innehaben und behaupten, Renten und alle verfallene Lehne getreulich einfordern, das Schloß mit dem Uckerlande verwesen und ihm vorstehen nach seinem besten Vermögen auf eigene Kosten und Zehrung, ohne Rechnung, Auflagen und ohne Arg. Damit er das Schloß und die Vogtei des Uckerlandes um so besser verwesen möge, werden ihm dreihundert Schock böhmische Groschen auf die Orbeden und Zisen des Uckerlandes angewiesen, und wenn die Einkünfte des Landes dazu nicht hinreichen sollten, wird die Summe anderweitig voll gemacht werden. Kosten in Angelegenheiten des Landes und auf bewilligten Reisen werden besonders erstattet, und ehe nicht alles bezahlt ist, soll er nach vorgedachter Jahresfrist nicht entsetzt werden**). — Diese Ernennung fand zu Spandau statt.

Unterdessen war auch Siegismunds Schreiben an die Stadt Strauß-

*) Büsching, Topographie d. Mark Brandenburg S. 45.

***) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 77.

berg angekommen, in welchem er ihr befiehlt, keinen andern Herrn als den Markgrafen Friedrich anzuerkennen und ihm die Huldigung zu leisten, was nunmehr ohne Schwierigkeit geschah. Die Pommern übergaben die Stadt*).

Mit dem Anfang des Februar reiste Friedrich nach der Priegnitz und nahm die Huldigung der Städte Perleberg am 6. Februar, Pritzwalk am 8., Kyritz am 9. und Havelberg am 10. entgegen**). Von hier reiste er nach Burg im Magdeburgischen, wo mehrfache Verhandlungen seine Gegenwart forderten.

Zunächst schloß er ein Bündnis mit Bernhardt und Heinrich, Gebrüder, und Otto Wilhelm, Herzögen von Braunschweig***). Zwei Tage darauf, am 13., erneuerte er nochmals mit dem Erzbischof von Magdeburg die frühere Vereinigung†), welches bereits schon einmal am 23. August 1414 geschehen war ††), nach welcher sich beide gegenseitig beizustehen gelobt hatten. Diese oftmalige Erneuerung des Versprechens wurde nötig, weil die Fristen, für welche dasselbe Gültigkeit hatte, nur einen kurzen Zeitraum umfaßten.

Am folgenden Tage reiste er nach Lägermünde und bestätigte hier die Privilegien der Stadt Osterburg noch am 14. Februar.

Während der Zeit hatte Friedrich den Bischof Johann instruiert, wie er mit Kaspar Gans von Putliz verfahren sollte. Auch ihm sollte die Freiheit werden, wenn er dem Kurfürsten huldigen und aufrichtige Treue, wie Wichart von Rochow, geloben wollte, wenn er ferner das Schloß Lenzen ohne weitere Entschädigung an die Mark zurückgäbe und mit seinen Söhnen dem Bischof Urfehde schwören wollte, wobei es sich von selber verstand, daß er dem Bischof ein Lösegeld, eine sogenannte Schatzung zu zahlen habe, worüber sich dieser mit ihm einigen sollte. Gans von Putliz war darüber sehr erfreut und fand sich dazu um so bereitwilliger, als während seiner Gefangenschaft schon zwischen ihm und dem Bischof eine Art von Annäherung stattgefunden hatte. Die Verhandlung mit Johann von Baldow war bald zu einem erwünschten Ende gediehen. Gans von Putliz ließ seine mündigen Söhne Achim und Balthasar von Putliz kommen und am 19. Februar beschwor er mit ihnen feierlich die dem Bischof und Stifte Brandenburg gelobte Urfehde. Die darüber ausgefertigte Urkunde ist folgenden Inhalts:

Ich Kaspar Gans Herr zu Putliz, bekenne öffentlich gegen jedermann. Als ich gefangen worden, und zu des ehrwürdigen Gotteshauses zu Brandenburg Händen in Gefangenschaft geraten bin, daß mich der ehrwürdige Herr

*) Gundling, Leben Friedrichs I. S. 78.

***) v. Raumer, a. a. O. S. 76. — ***) Ebendas. S. 146.

†) Ebendas. S. 69. Anm. — ††) Gercken, Cod. dipl. Brandenb. T. I. S. 98.

Johann von Waldow, aus päpstlicher Gewalt erwählter und vorsitzender Bischof desselben Gotteshauses aus besondern Gnaden, Verhandlungen und geziemender Schatzung darunter gerechnet und begriffen, gütlich hat von ihm kommen, und der Gefangenschaft ledig gelassen, daß ich darauf mit meinen nachbenannten mündigen Söhnen dem Herrn Johann, seinem Kapitel, ihren Nachkommen und dem Gotteshause zu Brandenburg für mich, meine mündigen und auch meine unmündigen Söhne und alle unsere Erben eine rechte Urfehde gethan, mit Handgeben Treue gelobt, und mit aufgehobenen Fingern und den Lippen zu den Heiligen geschworen habe und es noch hiermit thue, also: Ich Kaspar Gans, meine Söhne und unsere Erben wollen das Gefängnis, die Schatzung und Geschichte, wie und durch welche Sachen sich das gefügt hat, nimmermehr zu ewigen Zeiten an dem Herrn Johann, seinem Kapitel, allen ihren Nachkommen und dem Gotteshause, noch an ihren Landen rächen, sie darum anlangen noch verklagen, noch irgend eine Forderung, Zusprache, Ansprache, die wir zu haben vermeinten oder gewinnen möchten, gegen sie geltend machen, sondern das alles, wie es sich bis auf den heutigen Tag begeben, soll gründlich berichtet und verjöhnet sein, es mag Wort oder Werk betreffen. Auch wollen wir ihnen das nimmer im Argen gedenken, und niemandem gestatten, dawider zu thun. Namentlich so wollen wir, ich und meine Söhne und alle unsere Erben wider den hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Markgraf zu Brandenburg ꝛ. unsern gnädigen Herrn alle ihre Erben und Nachkommen, so wenig als gegen den Herrn Johann ꝛ. so auch nicht gegen die Herren, Mannen und Städte der Mark zu Brandenburg nie etwas thun, wider sie nicht sein, noch ihre Feinde werden, um keiner Sache willen, noch sie beschädigen lassen. Wir wollen ihre und ihrer Lande Feinde oder Beschädiger weder heimlich noch öffentlich halten, hausen, hegen, speisen oder tränken, oder ihnen Rat und Hülfe schaffen, in keiner Weise. Sollten ich, meine Söhne und unsere Erben künftig Scheelung haben mit unserm Herrn Markgrafen Friedrich oder Herrn Johann und dem Kapitel zu Brandenburg und deren Erben, oder mit irgend einem andern Herrn, Mann oder Stadt der Mark Brandenburg, so sollen und wollen wir uns am Rechte genügen lassen, von Herren, Mannen und Städten der Mark, und das von einem jeglichen fordern und nehmen an solchen Stätten und vor den Gerichten, dahin er gehört, und wenn uns das Recht geschehen, so wollen wir darüber nicht klagen, noch zu Fehden heischen oder zum Beschädigen, noch gestatten, daß es geschähe. Wenn ich, meine Söhne oder unsere Erben diese Urfehde nicht hielten, und dawider thäten, was Gott nicht wolle, und wir dessen überführt und vor Herren, Mannen und Städte der Mark deshalb gefordert würden, so wollen wir binnen vier Wochen nach der Mahnung, die uns geschehen, mit Briefen oder

Boten kommen vor Herren, Mannen und Städte an solche Stätte der Mark, da wir hin gefordert werden, und sollen uns der Klage nach Erkenntnis der Herren, Mannen und Städte entledigen mit Freundschaft oder mit Recht, und wie es ausgesprochen wird, so wollen wir thun ohne Widerrede und Arg. Geschähe das nicht, so wollen ich, meine Söhne, und unsere Erben einreiten in Ziesar unverzüglich, und da ein rechtes Gefängnis halten dem Herrn Johann und seinem Kapitel und Gotteshause ohne Hülfs- und Widerrede, und nicht von dannen scheiden, wir hätten uns denn unserer Schuld vollkommen entledigt. Zu Urkund habe ich Kaspar Gans mein Insiegel an diesen Brief gehangen, und ich Achim, und Balthasar, Söhne des ehegenannten Herrn Kaspar's unsers Vaters bekennen, daß wir mit ihm alle obengeschriebenen Sachen gelobt und geschworen haben zu halten ohne Arg, und auch unser Insiegel an diesen Brief gehangen haben für uns und unsere unmündigen Söhne und Brüder. Zu Bürgen und Gesellen haben wir gesetzt die Edlen, strengen und tüchtigen unsere Freunde: Hartwich von Bülow, Byke von Bülow, sein Better, Parym von Plotho, Wichart von Rochow, Achim und Matthias Gebrüder von Bredow, Bernd von der Schulenburg, Drewes Plothow, Hans Bosel, Bernd Rohr, Matthias von Jagow, alten Klaus und jungen Klaus Rohr und den jungen Otto von Blumenthal, die mit uns und für unsere unmündigen Söhne, Brüder und Erben gelobet haben *ic. ic.* Zu Urkund ist dieser Brief gegeben nach Christi Geburt 1416, am Mittwoch vor Sankt Peters Tag Kathedra*).

Dieses Aktenstück zeigt deutlich, wie sehr Friedrich daran lag, das Fehderecht des Adels zu beschränken und dessen Streitigkeiten in den ordentlichen Weg des Rechts zu bringen. Übrigens ist das obige nur ein abgekürzter Auszug der Urkunde, die ängstlich auf jeden möglichen Fall Bedacht nimmt und jede Ausrede abschneidet.

Gans von Putlitz war nun wieder frei, nachdem er zwei Jahre, zwei Monat und zwei Wochen im Gefängnis geschmachtet hatte. Er blieb noch zwei Tage in Ziesar und ritt dann mit seinen Söhnen in Begleitung seiner Bürgen nach Potsdam, wohin der Kurfürst kommen wollte, um aus Wichart von Rochow's Händen das Schloß Potsdam zu übernehmen und sich von der Stadt huldigen zu lassen. Auch Gans von Putlitz sollte hier in Bezug auf seine märkischen Besitzungen huldigen.

Am 23. kam Friedrich an. Am 24. übergab Wichart das Schloß mit den üblichen Feierlichkeiten und Formalien, und nunmehr wurde in einem Saale desselben die Einrichtung getroffen, daß Putlitz mit seinen Söhnen die Huldigung ableisten konnte. Es geschah mit dem üblichen

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 63 f.

Huldigungseide, worauf Friedrich ihn mit dem Schlosse Wittenberge und Zubehör von neuem belehnte und dann alle bei sich zur Tafel behielt. Lenzen sollte später übergeben werden.

Nicht Vorwürfe über das Vergangene will ich euch machen Herr Gans, sprach Friedrich, denn ihr habt dafür gebüßt, doch mögen wir uns heute noch daran erinnern, und da laßt es euch gestehen, daß es mir recht leid gethan hat, mit euch so hart verfahren zu müssen. Ihr wart zwar allerdings Gefangener des Bischofs, doch hat er nicht ohne meinen Rath gehandelt.

Gans von Putlitz. Es war ein Unglück und ich habe eingesehen, daß es mich nicht unverschuldet traf. Hinfort seht ihr in mir euren unterthänigen und treuen Diener, und ich bin nicht ohne Hoffnung, daß sich manches wieder gut machen läßt. Insonderheit soll mir daran gelegen sein, eure Gnade zu erwerben.

Während des Mahles stellte sich immer mehr ein gutes Vernehmen zwischen dem Kurfürsten, Gans von Putlitz und Wichart von Rochow her, das ihre Freunde mit großem Vergnügen bemerkten. Der Kurfürst verstand es, durch würdevolle Güte anzuziehen. Das Gespräch hatte sich auf die Kirchenversammlung zu Constanz gewendet, auf welcher Friedrich so bedeutend mitgewirkt hatte. Seine Mittheilungen wurden mit dem höchsten Interesse vernommen, und seine Urtheile über die Einzelheiten bekundeten durchgängig einen scharfen überlegenen Verstand, ein festes und dennoch mildes Gemüt. Alle seine Gäste verließen ihn mit ungeteilter Bewunderung. Am andern Tage, den 25. Februar, nahm Friedrich die Huldigung der Stadt Potsdam an*). Kurze Zeit darauf, am 1. März, schrieb Balthasar von Wenden einen Brief an den Kurfürsten, in welchem er ihm meldet, daß sein Hauptmann ihm berichtet habe, wie die mecklenburgischen Herren nicht sehr einträchtig unter einander wären. Auch wollte Herzog Albrecht dem von Plessen keine Speise oder andere Sachen aus seinen Städten zu kaufen erlauben. Es schiene ihm daher ratsam, wenn Friedrich selber nach dem Städtchen käme. Er, Balthasar, wollte sich so lange davor legen, bis der Kurfürst nachkommen könnte, indem er zu Gott hoffe, daß es ihm nicht widerstehen sollte, und ohne Zweifel würden sie beide Städtchen und das Schloß wohl kriegen. Ferner habe der Hauptmann berichtet, daß Herzog Ulrich und die von Plessen auch nicht besonders einträchtig wären. Er hoffe, der Kurfürst und er würden alle ihre Angelegenheiten mit Gottes Hülfe zum guten Ende bringen, wenn Friedrich nur unverzüglich mit Macht folge, da im Schlosse nicht viel Lebensmittel vorhanden seien, wie ihm gesagt wäre. Er glaube noch, wenn

*) v. Raumer, a. a. D. S. 76.

der Kurfürst nicht wünschen sollte, daß er sich vor das Schloß lege, durch andere Wege und Schwänke dazu zu kommen, z. B. daß es zu Wittstock bekannt wäre, wie Friedrichs Diener gegen ihn (Ulrich) ritten, bis die andern entfernteren Städte gefordert würden, abzureiten, und daß Friedrich das alles mit dem Bischof bereden möchte, damit er davor fände, was nötig wäre. Er fordert den Kurfürsten dringend auf, darüber nachzudenken, was das nützlichste sein würde und ihm zu schreiben, was ihm gut dünke, auch ihm zu sagen, um wessentwillen er den mecklenburgischen Herrn entsagen solle, ob um des Kurfürsten, ob wegen des Genannten (Plessen?), oder ob um Balthasars willen. Er wolle alles gern thun. Der Brief war zu Ruppin geschrieben*).

Man sieht aus diesem Briefe, wie kläglich es mit diesen Kriegen stand, denen Friedrich allerdings keinen Geschmac abgewinnen konnte. Es bleibt ungewiß, ob Friedrich dem Balthasar Hülfe sandte. Nur so viel ist bekannt, daß er nicht dahin ging. Der Krieg aber brach aus. Es waren wieder die Herzöge von Mecklenburg=Stargard, Johann und Ulrich, welche denen von Wenden gegenüber standen. In ihren beiderseitigen Besitzungen thaten sie einander großen Schaden mit Raub und Brand und verwüsteten das Land so sehr sie es vermochten. In diesem Kriege wurde von Balthasar von Wenden einer der angesehensten Ritter der Gegenpartei, Herr Heinrich von Moltke, gefangen genommen. Es wurde ihm ein so hohes Lösegeld gesetzt, daß man es allgemein zu hoch fand. Um es zu erpressen, wurde Heinrich in den Stock gesetzt. Dagegen hatte Christoph von Waren, Balthasars Vetter, das Unglück, den Stargardern in die Hände zu fallen. Sie hielten ihn lange gefangen. Endlich wurde der Friede durch Markgraf Friedrichs Bemühungen wieder hergestellt und die Gefangenen wurden auf beiden Seiten freigegeben**).

Noch hatte Friedrich das den Quihows abgenommene Schloß Beuthen nicht wieder vergeben. Er bestimmte darüber am 7. März dieses Jahres zu Berlin und verlich dasselbe den Töchterkindern Peters von Bredow, Henning und Konrad von Schlabberndorf gegen zwölfhundert Schock böhmische Groschen als ein rechtes erbliches Lehen, wie es vormals Runo von Riesar innegehabt hatte, ausgenommen das Dorf Thyrow, damals Teuren genannt, um welches vor Zeiten Schelung gewesen und das künftig zum Schlosse Trebbin gehören soll. Auch erteilte Friedrich den Söhnen Peters von Bredow, Lippold und Peter genannt, das Angefälle des Schlosses Beuthen, so daß dasselbe, wenn Henning

*) Pauli, Preuß. Staatsgesch. II. II. S. 71 f. — Pauli bringt den Brief unrichtig mit einer andern Begebenheit in Verbindung.

**) Rufus, Chronik bei Grotuff II. II. S. 486 f.

und Konrad mit Tode abgingen, an sie fallen sollte. Zeuge waren der Bischof von Brandenburg, Graf Günther von Schwarzburg, Herr zu Ranis, Wend von Pleburg und Hasso von Bredow*). Diese Verleihung war ein abermaliger Beweis seines Wohlwollens gegen die Familie von Bredow.

Der frühere Besitzer dieses Schlosses, Runo von Ziesar, mußte zu Gelde gekommen sein, denn er kaufte um eben diese Zeit von dem in Sachsen lebenden Ritter Albrecht von Holzendorff die ansehnlichen Buckowschen Güter, nämlich das Städtchen Buckow und die Dörfer Obersdorf, das er zu seinem Wohnsitz wählte, Münchehofe, Dahmsdorf, Sieversdorf, den Hof Schlagenthin und den schon lange nicht mehr vorhandenen Hof an den Klobing-Seen bei Dahmsdorf. Friedrich belehnte ihn damit noch in diesem Jahre 1416**).

Endlich wurden nun auch Werner von Holzendorff und die übrigen mit den Quitzows ehemals verbundenen Adligen zu Gnaden angenommen, nachdem sie Reversalbriefe ausgestellt hatten, durch welche sie versprachen, sich künftig als getreue Mannen und Unterthanen auszuweisen***). Diese Nachsicht trug viel dazu bei, Friedrich die Herzen seiner Unterthanen zu gewinnen.

Zu denen, welche ihre ehemalige Verbindung mit den Quitzows schwer bereuten, gehörten auch die Gebrüder von Maltitz. Noch saßen sie im Gefängnisse, denn sie gehörten nicht zu denen, welche Friedrich begnadigt hatte. Jetzt gedachte er auch ihrer und ernannte einen Ausschuß, ihr Vergehen näher zu untersuchen, sie zu verhören und danach Vorschläge zum Vergleiche und zur Sühne zu thun. Nachdem es geschehen, verhandelte Friedrich selber mit denen von Maltitz und zuletzt kam man über folgende Punkte überein.

Die Gebrüder von Maltitz, als auch alle, die mit ihnen gefangen worden sind, geloben für sich und ihre Nachkommen dem Markgrafen Friedrich, allen seinen Erben und Nachkommen, so wie allen, die ihm gebührt, zu verteidigen, eine rechte Urfehde und schwören zu den Heiligen, sie stets und unverbrüchlich zu halten. — Sie geloben ferner eine besondere Urfehde dem Hans von Bieberstein und Hans von Torgau, und diese gleicherweise zu halten, worüber sie dem Kurfürsten wie über die übrigen Bedingungen eine Urkunde ausfertigen. Trebbin bleibt in den Händen des Kurfürsten, aber dieser zahlt ihnen eine Entschädigung von hundert Schock böhmischer Groschen auf bevorstehende Pfingsten. Außerdem verschreibt er ihnen die Einkünfte von zweihundert Schock, deren

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brand. cont. T. I. S. 78.

***) Wohlbrück, Gesch. von Lebus II. II. S. 222. III. S. 206.

***) Gundling, Leben Friedrichs I. S. 80. Es ist sehr zu bedauern, daß diese Reversalbriefe nicht gedruckt sind.

Kapital ihm und der Mark verbleibt und die er aus seiner Kämmererei in der Art zahlen will, daß die von Maltitz aus der Orbede von Berlin alljährlich zu Weihnachten zwanzig Schock böhmische Groschen erheben, so lange bis in der Mark für zweihundert Schock Lehngüter erledigt werden, mit denen er sie dann belehnen oder zweihundert Schock dafür geben will*). In dieser Weise kam der Vergleich zu stande und die Ausföhnung war bewirkt.

Kaiser Sigismund hatte ein besonderes Schreiben an den Grafen Ulrich von Lindow, Herrn zu Ruppin erlassen, in welchem er diesen mächtigsten Vasallen der Mark von der ihm geleisteten Huldigung entband und ihn an Markgraf Friedrich wies, ihm die Huldigung zu leisten**). Es geschah dies zu Frankfurt an der Oder am 23. April mit den angemessenen Feierlichkeiten***).

Bald darauf ging Friedrich nach der Priegnitz, wo er am 4. Mai zu Perleberg den Städten der Priegnitz wegen bezahlter Landbede quittierte†).

Friedrich reiste nun nach Lenzen, damit ihm Gans von Putlitz das Schloß und die Stadt in verabredeter und üblicher Weise am 14. Mai überlieferte. Er hatte es vom Markgrafen Jobst für die Summe von zweitausend Schock böhmischer Groschen erhalten, zu welcher ihm der Vater Wicharts von Rochow fünfhundert Schock geliehen hatte. Da er das Schloß jetzt ohne eine Entschädigung herausgeben mußte, so konnte er seinem Schwiegersohn auch die Schuld nicht abtragen, und bei seinem ohnehin harten Verluste war dazu wohl auf lange keine Aussicht. Friedrich bewies sich hier sehr großmütig, indem er nicht wollte, daß der Unschuldige wegen seiner Verwandtschaft mit dem Schuldigen leiden sollte. Er gab dem Wichart von Rochow die geliehenen fünfhundert Schock wieder und verpflichtete sich durch diese Handlung den Gans von Putlitz für immer††). Am andern Tage huldigte die Stadt Lenzen dem Markgrafen, und er bestätigte derselben zugleich ihre Privilegien†††). Die Urkunde ist vom 1. April datiert.

Unmittelbar von dort begab sich Friedrich nach Treuenbriezen, wo die Sorge des Familienvaters ihn in Anspruch nahm. Wir haben gehörigen Ortes erzählt, daß Kaiser Siegmund in Ungarn Friedrichs ältesten Sohn, den Prinzen Johann, mit der Prinzessin Barbara, Tochter des Herzogs Rudolph von Sachsen, verlobt und beiden die Einkünfte der Städte Potsdam, Trebbin, Saarmund, Plaue, Mitten-

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. contin. T. I. S. 78.

***) Gundling, Leben Friedrichs I. S. 71.

***) v. Raumer a. a. D. S. 76. — †) Ebendas. S. 138.

††) Haftiz, II. II. § 22.

†††) v. Raumer a. a. D. S. 76. Haftiz a. a. D. giebt den 14. Mai an.

walde, Briezen und Belitz, zusammen mit 50 000 ungarischen Gulden verschrieben hatte. Jetzt war Johann sechzehn, Barbara zwölf Jahr alt und das schien hinreichend zu sein, nunmehr zur Ehe schreiten zu können. Sie sollte zu Briezen gefeiert werden. Die Kurfürstin begab sich mit den Prinzen und Prinzessinnen dahin, die Herzöge von Sachsen mit der jungen Braut, und am 17. Mai langte Friedrich ebenfalls dafelbst an, denn am folgenden Tage sollte das Beilager gefeiert werden. Zu Pferde und zu Wagen passierte die Thore alles, was in diesen Gegenden Anspruch auf Rang und Stand machen konnte und die neugierigen Bewohner des Städtchens hatten so viel zu sehen und zu hören, daß die gewöhnliche Ordnung der Dinge einstweilen ganz bei Seite gesetzt werden mußte.

Die Hochzeit wurde mit allem Glanz und Pomp, den die Umstände geboten, gefeiert. Friedrich liebte Pracht, wo sie der Anstand verlangte. Er stellte dem jungen Paare einen Revers aus, des Inhalts, daß, weil der König Siegismund in seiner freundlichen Gnade zwischen dem Herzoge Rudolph von Sachsen und ihm zu Gunsten ihrer Lande eine Ehe zwischen ihren beiderseitigen Kindern gestiftet, und dazu Ehegeld und Leibgedinge gnädig gegeben und verschrieben habe, wie seine Briefe näher ausweisen, sie nunmehr beiderseitig ihre Kinder zusammen gegeben und nach den heiligen Satzungen der Kirche und der Christenheit ehelich zugelegt haben. Friedrich verspricht nun, solche des gnädigen römischen Königs gnädige Gifft und Gabe zu bewilligen und zu vollborten und dies mit Kraft dieses Briefes zu thun in aller Maße, wie des gnädigen Königs Briefe dies bestimmt haben, und daran stets festzuhalten. Auch sollen alle Städte, Schlösser, Dörfer und ihre Einwohner und Zubehörungen des ehegenannten Leibgedinges von der Mark geschützt und geschirmt werden und dem Markgrafen und seinen Nachkommen in allen Nöten und Geschäften offen sein, die Einwohner aber bei allen Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten, die sie von Alters her besessen haben, erhalten werden. Das Schreiben ist aus Briezen, den 18. Mai, datiert*).

Nachdem die Hochzeitstage vorüber waren, mußte dem jungen Paare in Briezen die Hofhaltung eingerichtet werden. Friedrich ging von hier nach Brandenburg, wo er am 24. Mai einige Streitigkeiten des Domkapitels mit der Neustadt wegen des Ausgrabens der Ziegelerde in Gegenwart des Bischofs und der beiden Äbte von Lehnin und Chorin beilegte**). Nach dieser Stadt kam er, wie schon erwähnt, nur selten. Die Prinzessin Barbara nahm am 27. Mai die Huldigung der Stadt

*) v. Raumer, Cod. diplom. Brandenb. cont. T. I. S. 65.

***) Gercken, Stiftshistorie von Brandenburg S. 214.

Briezen an, in welcher diese versprach, ihr nach Markgraf Sohanns Tode ihre Lebtag lang unterthänig zu sein, nach Ausweis der Briefe Kaiser Siegismonds und Kurfürst Friedrichs. Unmittelbar darauf reiste die Prinzessin mit ihrem Gemahl nach Belitz, Mittenwalde, Trebbin und Potsdam und ließ sich auch von diesen Städten huldigen*). Plaue befand sich noch von den Magdeburgern, namentlich von Günzel von Bartensleben besetzt, und über dessen Abtretung wurden noch Unterhandlungen gepflogen. Warum Saarmund nicht gehuldigt hat, ergiebt sich nicht.

*) v. Raumer a. a. D. S. 66. Anm. 76.